

1 Kontaktaufbau und Erstansprache

- Bei der Identifikation möglicher Selbstvertreter*innen ist die Zusammenarbeit mit lokalen Einrichtungen der Flüchtlings- und Behindertenhilfe, Migrant*innenselbstorganisationen, Multiplikator*innen sowie Selbsthilfestrukturen hilfreich. Darüber hinaus sind soziale Netzwerke, wie zum Beispiel bestehende Facebookgruppen, bei der Identifizierung und Kontaktaufnahme förderlich. Voraussetzung dafür ist herkunftssprachliche und -kulturelle Expertise im Projekt.
- Eine ausführliche, muttersprachliche und im besten Fall persönliche Ansprache hat sich bei der Kontaktaufnahme als vielversprechendster Weg erwiesen. Die Verbreitung von schriftlichen Informationen, wie zum Beispiel Projektflyer, kann zusätzlich eingesetzt werden. Printmaterialien sprechen aber in der Regel nur einen kleineren Kreis an.
- Nachdem erste Selbstvertreter*innen sich in einer Gruppe zusammengeschlossen haben, bietet ein Vorstellungsvideo über Aktivitäten und Ziele der Gruppe ebenfalls eine gute Möglichkeit, um weitere Selbstvertreter*innen anzusprechen und zu einer Mitarbeit zu motivieren. Potenzielle Selbstvertreter*innen bekommen auf diesem Weg einen direkten Einblick, wer sich in der Gruppe bereits engagiert und wofür sich die Gruppe stark macht. Zudem können Videoclips leicht über soziale Netzwerke verbreitet werden und sind durch das Einfügen von Untertitelungen auch mehrsprachig verfügbar.
- Bereits in Erstgesprächen gilt es, gegenseitige Erwartungshaltungen zu klären und offen zu kommunizieren, was von Seiten des Projektträgers beziehungsweise der jeweiligen Einrichtung geleistet werden kann und was nicht. Im Kontext von Selbstvertretung sollte auch die Relevanz von Eigeninitiative betont und hervorgehoben werden, dass Eigenengagement nötig ist, um für sich selbst und andere etwas zu bewirken.

2 Individueller Unterstützungsbedarf

- Prinzipiell ist es wünschenswert, alle Geflüchtete mit Behinderung und deren Angehörige, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Aufenthaltsdauer zu erreichen und partizipativ in Projektaktivitäten einzubinden. Erfahrungen aus der Praxis zeigen jedoch, dass Angebote im Bereich der Selbstvertretung vor allem diejenigen anspricht, deren erste existenzielle Bedürfnisse nach Sicherheit und Versorgung bereits gestillt werden konnten. Menschen, die sich noch im Asylverfahren befinden und in Sammelunterkünften leben, verfügen in der Regel noch über weniger Kapazitäten sich im Bereich der kollektiven Interessensvertretung zu engagieren. Hier stehen individuelle Bedürfnisse, wie zum Beispiel die Klärung des Aufenthaltsstatus, stärker im Vordergrund.
- Eine wiederholt auftretende Herausforderung kann der Umgang mit Anfragen nach individueller Hilfestellung und Einzelfallbetreuung darstellen; insbesondere, wenn Projekte keine spezifischen Ressourcen für Beratungsprozesse von Einzelpersonen bereithalten. Hier ist die Zusammenarbeit mit Bestandskontakten aus Netzwerken und Kooperationspartner*innen gefragt, um bei der Navigation von Einzelpersonen in das Hilfesystem zu unterstützen. Auch diese Form der Verweisberatung und Vernetzung benötigt entsprechende Ressourcen, die es daher einzuplanen gilt.

3 Allgemeine Vorkehrungen und Barrierefreiheit

- Die aktive Teilnahme an Aktivitäten setzt voraus, dass alle Maßnahmen unabhängig von der Beeinträchtigung für Menschen mit Behinderung und Fluchtgeschichte barrierefrei und zugänglich sind. Dies kann die folgenden Vorkehrungen implizieren: Begleitung durch eine Assistenzperson, Einsatz von Sprachmittlung, Gebärdensprache, Kinderbetreuung, kostenfreie Angebote und Übernahme von Reisekosten, barrierefreie Tagungshäuser sowie die Verwendung niedrigschwelliger und barrierearmer (Online-)Tools.
- Gleich zu Beginn sollte in Rücksprache mit allen Selbstvertreter*innen gemeinsam besprochen werden, welche Kommunikationskanäle für die Zusammenarbeit gewählt werden (zum Beispiel Anrufe, Sprachnachrichten oder E-Mails) und auch Informationen darüber eingeholt werden, welche Kommunikationstools und -zugänge vorhanden sind (zum Beispiel Handy, Computer, Internetzugang) und ob diese barrierefrei zu handeln sind oder Unterstützungsbedarf vorliegt (zum Beispiel Einrichtung von Screenreadern).

4 Organisation und Durchführung von digitalen Selbstvertretungstreffen

- Digitales partizipatives Arbeiten mit der Zielgruppe erfordert, analoge Formate methodisch anzupassen. Fortbildungen zur Anwendung barrierearmer und partizipativer Online-Tools sind daher zu empfehlen.
- Generell braucht es Online-Formate, die barrierearm und mit dem Handy zugänglich sind und für die es keinen Email-Account benötigt. Trotz aller Bedenken bezüglich des Datenschutzes hat sich Zoom hierbei in der Praxis bislang am besten bewährt.
- Es gilt zu berücksichtigen, dass die Aufmerksamkeitsspanne digital deutlich kürzer ist als bei analogen Treffen. Digitale Formate können darüber hinaus Teile der Zielgruppe schnell überfordern. Im Rahmen von Einzelgesprächen sollte das Einwählen daher gemeinsam erprobt werden. Auch während der Treffen sollte es feste Ansprechpartner*in geben, die bei Unterstützungsbedarf kontaktiert werden kann und muttersprachlich berät.
- Sprachenvielfalt in der Gruppe kann dazu führen, dass der Austausch durch lange Übersetzungsschleifen von allen Teilnehmenden ein hohes Maß an Geduld erfordert. Hier sind Simultanübersetzungen für einzelne Selbstvertreter*innen und Kleingruppenarbeit in Break-Out-Groups sinnvoll.
- Bei allen Treffen sollte stets ausreichend Raum für offenen Austausch und Diskussion gegeben sein. Gemeinsame Reflexions- und Feedbackrunden am Ende eines jeden Treffens ermöglichen bedarfs- und interessengerechte Anpassungen der Treffen.
- Frühzeitiges Erinnern an Termine sowie persönlich und mündlich ausgesprochene Einladungen fruchten in der Regel besser als das Versenden von schriftlich und allgemein gehaltenen Einladungen.

5 Formulierung kollektiver Anliegen und Interessen

- Nach einem ersten Treffen, das zum gegenseitigen Kennenlernen und Austausch über individuelle Erfahrungen mit dem Hilfesystem und zum Darlegen der persönlichen Motivationen dienen kann, ist es bei den kommenden Treffen wichtig, dass sich die Gruppe genügend Zeit für die gemeinsame Erarbeitung einer Vision und eines Aktionsplans nimmt.
- Kreative Leitfragen und phantasiegenerierende Bilder - entlang der Methode Zukunftswerkstatt - laden dazu ein, Wünsche, Träume und Ziele der Gruppe zu benennen und festzuhalten. In weiteren Phasen können nun Punkte einer gemeinsamen Gruppenvision sowie ein Aktionsplan mit konkreten Aktivitäten erarbeitet werden. Je nach Gruppengröße kann es sinnvoll sein, sich zunächst in Kleingruppen auszutauschen, bevor die Ergebnisse mit der gesamten Gruppe geteilt und diskutiert werden.
- Das gemeinsame Erarbeiten konkreter Projektideen und deren Umsetzung kann in Anbetracht von unterschiedlichen Interessenschwerpunkten auch entlang von Arbeitsgruppen erfolgen.
- Ergebnisse und Diskussionsinhalte sollten jeweils kurz und knapp zusammengefasst werden und allen Gruppenmitgliedern nach den Treffen in der jeweiligen Muttersprache zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass das gewählte Format für alle zugänglich ist (zum Beispiel mit einem barrierefreien PDF oder dem Online-Kolaborationstool Padlet).

6 Vielfalt und Mehrsprachigkeit

- In der Praxis zeigt sich, dass es sinnvoll sein kann Selbstvertretungsgruppen differenzierter zu betrachten und angepasste Formate der Ansprache, Netzwerkarbeit und Aktivitäten zu entwickeln, wie zum Beispiel digitalaffin, nach Herkunftssprache sowie nach Behinderung (zum Beispiel die Schaffung niedrigschwelliger Angebote für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung).
- Es kann den Zusammenhalt und das solidarische Miteinander der Gruppe stärken, wenn Selbstvertreter*innen während der Treffen gewisse Abschnitte für andere Gruppenmitglieder übersetzen oder Teile der Moderation übernehmen. Zugleich wird durch diese aktive Rolle dem der jeweiligen Selbstvertreter*in auch die angemessene Anerkennung für die eigenen Ressourcen und Fähigkeiten vermittelt. Auch bei der Gründung von Chatgruppen, können Gruppenmitglieder motiviert werden bei der Übersetzung behilflich zu sein oder konkrete Verantwortlichkeiten zu übernehmen.
- Falls auf externe Sprachmittler*innen zurückgegriffen wird, sollte es sich aufgrund sensibler Inhalte und der damit einhergehend notwendigen Vertrauensbasis, die für eine gute Zusammenarbeit unerlässlich ist, möglichst stets um die gleiche Person handeln. Diese sollte in behinderungs- und kultursensibler Sprache geschult sein oder vom Projektteam geschult werden.